



Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ♦ Großstr. 1 a ♦ 14929 Treuenbrietzen

Satzung des Heimatverein Treuenbrietzen e.V. (HVT)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein nennt sich Heimatverein Treuenbrietzen e.V., nachfolgend HVT genannt.
2. Der Sitz des HVT ist Treuenbrietzen und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Seine Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
3. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.
4. Mit der Eintragung erhält er den gesetzlichen Zusatz „eingetragener Verein (abgekürzt e.V.“.
5. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

§ 2 Zweck, Ziel und Aufgaben

1. Der HVT strebt die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit an. Darin ist enthalten, die Pflege und Weiterentwicklung kultureller Gegebenheiten und Eigenarten sowie die Pflege und Entwicklung von Natur und Umwelt im Territorium.
2. Er erforscht, sammelt und verbreitet Informationen über die Gründung und Entwicklung der Stadt und fördert dabei eine enge Zusammenarbeit mit allen Altersgruppen der Bevölkerung sowie allen Institutionen im Territorium.
3. Allen Bürgern der Stadt bietet er die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in den verschiedenen Sektionen der sich entwickelnden Interessengemeinschaften, wie z.B. Museumsbeirat, Natur und Umwelt, Folklore, Flora und Fauna.
4. Als Verein verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch die Förderung der Heimatpflege und Vertiefung der Heimatliebe im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 und des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er arbeitet nach einer beschlossenen Geschäftsordnung und uneigennützig, ist selbständig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
5. Der HVT veranstaltet öffentliche Vorträge zur Heimatkunde, Besichtigungen, Exkursionen, Wanderungen, Ausstellungen usw.
Er hilft bei der Ausstellung und Führung der Ortschronik und unterstützt mit seinen Mitgliedern die Erhaltung heimatlicher Werte, geschichtliche Erforschung der Vergangenheit und Familienforschung.

Heimatverein Treuenbrietzen e.V.



Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ♦ Großstr. 1 a ♦ 14929 Treuenbrietzen

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Heimatvereins können Einzelpersonen, Familien, Vereine, Institutionen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Firmen werden, unabhängig vom Wohnsitz.
2. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag. Dieser wird vom Vorstand entschieden.
3. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftlichen Antrag auf Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgen.
5. Mitglieder, welche die Interessen oder das Ansehen des Vereins schädigen, können nach erfolgter Rechtfertigung auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats schriftlicher Widerspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzenden, einem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem Leiter einer jeweils gebildeten Sektion.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand leitet den Verein ehrenamtlich. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter zusammen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er kann nur durch eine 2/3 Mehrheit der eingetragenen Mitglieder vorzeitig abberufen werden. Jedes eingetragene Mitglied kann einen Antrag zur Abberufung des Vorstandes stellen.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal jährlich hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden.
2. Die Einladung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
3. Die Einladung dazu hat 3 Wochen vor dem festgesetzten Termin mit entsprechender Tagesordnung zu erfolgen.

Heimatverein Treuenbrietzen e.V.



Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ♦ Großstr. 1 a ♦ 14929 Treuenbrietzen

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist anhand der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der angegebenen gültigen Ja- bzw. Nein-Stimmen gefasst. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem zu Beginn zu bestimmenden Protokollführer unterschrieben wird.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt die inhaltlichen Grundsätze der Arbeit des Vereins, nimmt den Bericht des Vorstandes und des Kassenprüfers entgegen, entlastet diese, beschließt über eingebrachte Anträge, Satzungsänderungen, Aufnahmen von Ehrenmitgliedern und Auflösung des Vereins.
7. Die Mitgliederversammlung kann auch einberufen werden, wenn der Vorstand es im Vereinsinteresse für erforderlich hält oder wenn 1/3 aller Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen vom Vorstand verlangt.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat ein aktives und ein passives Wahlrecht.
2. Die Mitglieder verpflichten sich, den Heimatverein in seinen satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen und ihre finanziellen Beiträge termingerecht entsprechend der Geschäftsordnung zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Finanzen

1. Der HVT finanziert sich durch Beiträge, Einnahmen aus Publikationen, Veranstaltungen, Zuwendungen und Spenden.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt und jährlich einmal erhoben.
3. Der Verein ist ehrenamtlich tätig und erstrebt keinen Gewinn.
Finanzielle Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch ungerechtfertigt hohe Vergütungen, begünstigt werden. Entstandene Unkosten eines Mitglieds für eine beauftragte Tätigkeit werden ersetzt.
4. Im Falle der Auflösung des HVT fällt das Vermögen an die Stadt Treuenbrietzen, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Heimatmuseums zu verwenden hat.



Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ♦ Großstr. 1 a ♦ 14929 Treuenbrietzen

5. Bei Auflösung des Vereins werden weder Mitgliedsbeiträge noch Geld- oder Sachspenden zurückerstattet. Zur Auflösung bedarf es einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der eingetragenen Mitglieder, im Wiederholungsfall nach einem Quartal mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Rechtmäßigkeit

Die vorstehende Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 18.12.1991 beschlossen worden.

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.02.2001 einstimmig geändert.

Heimatverein Treuenbrietzen

Claudia Wricke

Vorsitzende